

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

21. Jahrgang	Schorfheide, 22. März 2024	03/2024
--------------	----------------------------	---------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen.....1

- Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses 1
- Bekanntmachungsanordnung 1
- Bebauungsplan (BBP) Nr. 535 „Fontaneplatz“ im Ortsteil Altenhof – Aufstellungsbeschluss 2
- Bekanntmachungsanordnung zum Jahresabschluss 2019..... 4
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 und zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2019..... 4
- Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Lichterfelde 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Die Sitzung des Wahlausschusses findet am 09. April 2024 um 18:00 Uhr im Sitzungsraum (Raum 0.4) des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1, in 16244 Schorfheide statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeindevertretung und die Ortsbeiräte der Gemeinde Schorfheide

3. Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge
4. Verkündung der Entscheidung des Wahlausschusses durch die Wahlleiterin unter Hinweis auf § 37 Abs. 5 BbgKWahlG

Schorfheide, 06.03.2024



Kathrin Greger
Wahlleiterin

Bekanntmachungsanordnung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 28.02.2024 wurde mit Beschluss Nr. BA/0332/24 die Aufstellung des Bebauungsplans (BBP) Nr. 535 „Fontaneplatz“ im Ortsteil Altenhof beschlossen.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide Ausgabe 03/2024 am 22.03.2024 ortsüb-

lich öffentlich bekannt zu machen.

Schorfheide, den 12.03.2024



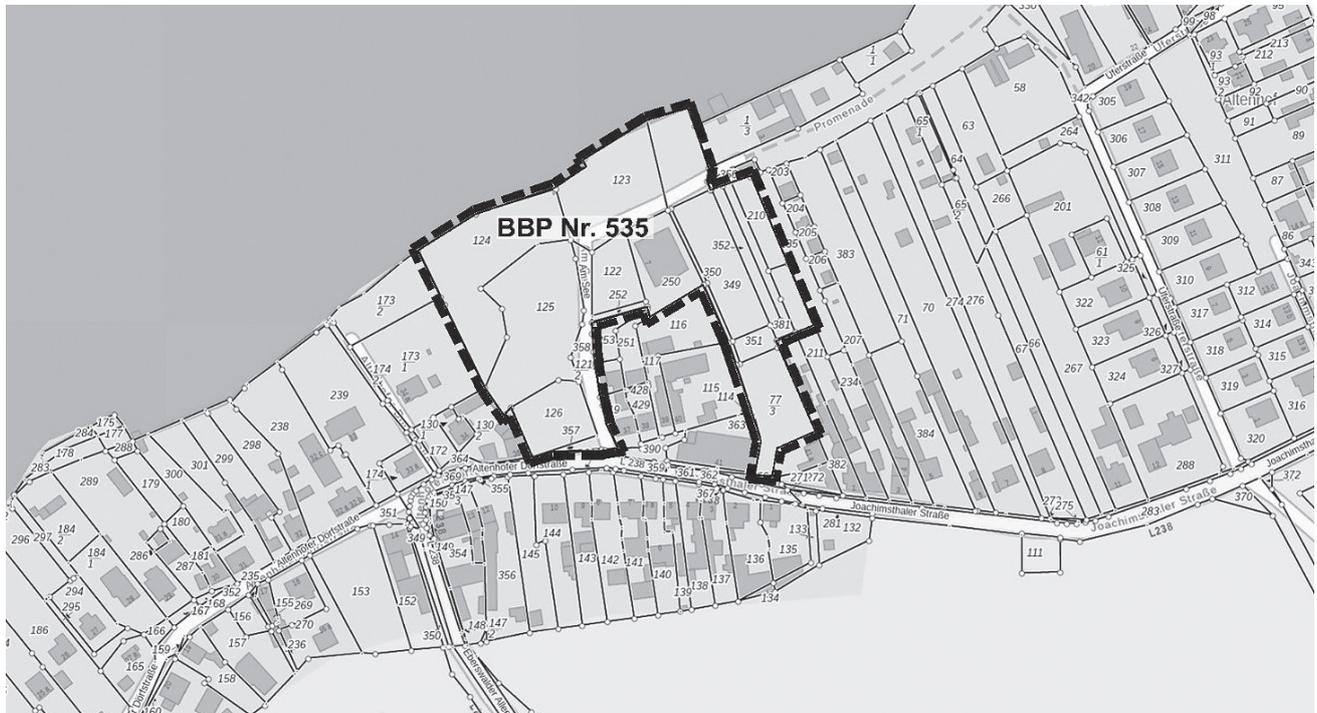
Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide

Bebauungsplan (BBP) Nr. 535 „Fontaneplatz“ im Ortsteil Altenhof – Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 29.02.2024 wurde mit Beschluss Nr. BA/0332/24 die Aufstellung des Bebauungsplans (BBP) Nr. 535 „Fontaneplatz“ im Ortsteil Altenhof gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den im Übersichtslageplan dargestellten räumlichen Geltungsbereich beschlossen.



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Quelle: ALKIS, WebAtlasDE BE/LGB © Geobasis DE/LGB, dl-de/by-2-0, 2024

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und an der Planung beteiligt. Hierzu wird der Bürgermeister beauftragt, die Offenlage des Vorentwurfes zum BBP im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt. Dazu erfolgt parallel die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird festgelegt.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Altenhof der Gemeinde Schorfheide innerhalb des Siedlungsbereiches zwischen Werbellinsee und Altenhofer Dorfstraße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 1,94 ha und umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Altenhof:

Flur 1: 122, 123, 124, 125, 126, 250, 252, 358

Flur 2: 77/3, 210, 211 teilweise, 349, 350, 351, 352, 357 teilweise, 381

Ziel und Zweck der Planung:

Innerhalb des Plangebietes beabsichtigt die *KoHa Bauausführungen und Immobilien GmbH* die Entwicklung touristischer Nutzungen, die Schaffung von Wohngebäuden sowie die Errichtung eines Lebensmittelmarktes. Sie hat hierfür einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt.

Entsprechend dem Masterplan ist im Wesentlichen folgendes geplant:

- Die Erweiterung des Fontane-Hotels durch zwei Ergänzungsbauten östlich und westlich des Bestandsgebäudes,
- die Errichtung von fünf Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage auf der Freifläche westlich der Straße Am See,
- die Errichtung eines dreigeschossigen Gebäudes mit einem Lebensmittelmarkt sowie Büros und Wohnungen auf dem Parkplatz an der Altenhofer Dorfstraße.

Die Vorhaben entsprechen den im städtebaulichen Leitbild der Gemeinde Schorfheide für das Plangebiet formulierten Ziele. So ist der Bereich als Potenzialfläche für die touristische Qualifizierung/Entwicklung ausge-

wiesen. Darüber hinaus sollen das Nahversorgungsangebot ergänzt und ein vielfältiges Wohnungsangebot geschaffen werden.

Der Parkplatz, auf dem der Lebensmittelmarkt entstehen soll, wurde von der Gemeinde Schorfheide bereits an die Vorhabenträgerin (VHT) veräußert.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung der geplanten Vorhaben zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung der unterschiedlichen Nutzungen zu gewährleisten. Dabei soll durch Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und zu den überbaubaren Grundstücksflächen sichergestellt werden, dass die geplante Bebauung der besonderen Lage am Fontaneplatz sowie am Werbellinsee Rechnung trägt. Insbesondere ist es Ziel, die bestehende Liegewiese zu erhalten und die 50 m-Uferschutzzone von einer Bebauung auszunehmen.

Zudem wurde der Fontaneplatz in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen, um ihn dauerhaft als Verkehrs- und Grünfläche zu sichern.

Weiterhin soll, für die Nutzer und Besucher des Gebietes eine ausreichende Zahl von Stellplätzen geschaffen werden. Diese sind z. T. in einer Tiefgarage unterzubringen; daneben soll auch der bestehende Parkplatz des Fontane-Hotels auf dem Flurstück 77/3 planungsrechtlich gesichert werden.

Für den Bereich westlich der Straße Am See besteht der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 50/91 „Apartment- und Hotelanlage Am Werbellinsee“, der jedoch nicht verwirklicht wurde. Mit der Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes wird der alte Vorhaben- und Erschließungsplan ersetzt. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Schorfheide stellt das Plangebiet als gemischte Baufläche, Sondergebiete Hotel bzw. Ferienhäuser, Parkplatz sowie öffentliche und sonstige Grünfläche dar. Die Darstellungen werden im Zuge der laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes z. T. an die konkreten Nutzungsfestsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen sein. Ggf. ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern, sofern dieser vor Satzungsbeschluss den erforderlichen Planungsstand nicht erreicht hat. In diesem Fall ist ein separater Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Verfahren

Der Bebauungsplan soll als qualifizierter Bebauungsplan im Regelverfahren mit allen nach §§ 3 und 4 BauGB erforderlichen Beteiligungsverfahren einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Im

Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Die Planungskosten und alle mit der Planung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt die VHT. Hierzu wurde zwischen der Gemeinde Schorfheide und der VHT eine Kostenübernahmevereinbarung auf Grundlage von § 11 BauGB geschlossen.

Die Richtlinie für die Durchführung von Bebauungsplanverfahren in der Gemeinde Schorfheide vom 30.06.2022 wurde durch die VHT mit Datum vom 18.12.2023 anerkannt.

Mit Schreiben vom 12.10.2023 hat die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg im Rahmen ihrer Stellungnahme zur Zielfrage gemäß Art. 12 bzw. 13 des Landesplanungsvertrages mitgeteilt, dass der Planung Belange der Raumordnung derzeit nicht entgegenstehen. Da sich das Plangebiet in das bereits baulich vorgeprägte Siedlungsgebiet fügt, wird die Planung als Innenentwicklung im Sinne von Ziel 5.5 Abs. 2 LEP HR, gewertet. Damit ist die geplante Wohnbaufläche nicht auf die Eigenentwicklungsoption anzurechnen.

Die weiterhin von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung geforderte Festlegung des geplanten Einzelhandelsstandortes als „zentraler Versorgungsbereich“ ist nicht notwendig, da kein großflächiger Einzelhandelsbetrieb angesiedelt werden soll.

Aufgrund der Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Biosphärenreservat „Schorfheide-Chorin“ wurde eine Voranfrage auf Zustimmung an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) gestellt. Mit Schreiben vom 26.10.2023 hat das MLUK mitgeteilt, dass wegen der Lage innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und der Bauart „Wohnungsbau“ und „Erweiterungsbau“ für den vorhandenen Hotelstandort bei Freihaltung des 50 m-Uferbereichs die in der Biosphärenreservatsverordnung „Schorfheide-Chorin“ aufgeführten Verbote des § 6 Abs. 1 nicht betroffen sind. Die Führung eines Zustimmungsverfahrens ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Der Ortsbeirat Altenhof hat das Vorhaben am 29.01.2024 befürwortet.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Schorfheide, 12.03.2024



Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung zum Jahresabschluss 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 24.06.2023 den Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide per 31.12.2019 beschlossen. Der Beschluss Nr. IV/0291/23 und die Entlastung werden im Amtsblatt der Gemeinde Schorfheide, 21. Jahrgang, Nr. 03/2024 vom 22.03.2024 öffentlich bekannt gemacht:

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2019 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Schorfheide, den 10.03.2024



Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 und zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 24.06.2023 den Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide per 31.12.2019 beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2019 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss liegt in der Gemeindeverwaltung,

Erzbergerplatz 1, Kämmererei, Zimmer 0.10 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Schorfheide, den 10.03.2024



Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister



Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Lichterfelde

Sehr geehrte Jagdgenossinnen,
sehr geehrte Jagdgenossen,

die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Lichterfelde findet am **25.04.2024 um 18.00 Uhr** in Lichterfelde in der Gaststätte „Omas Speisekammer“ statt. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lichterfelde sind dazu herzlich eingeladen. Das Protokoll der letzten Vollversammlung liegt eine halbe Stunde vor Beginn der Vollversammlung zur Einsicht aus.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Verabschiedung des alten Vorstandes
5. Beschluss zur Bestätigung der Tagesordnung
6. Kassenbericht für das Wirtschaftsjahr 2023/2024
7. Bericht der Revisionskommission
8. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für

das Wirtschaftsjahr 2023/2024

9. Beschluss zur Bestätigung der neuen Revisionskommission für das Wirtschaftsjahr 2024/2025
10. Vorstellung des Haushaltsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024/2025
11. Beschluss zur Bestätigung des Haushaltsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024/2025
12. Bericht des Vorstandes
13. Berichte der Jagdpächter
14. Persönliche Vorstellung der Bewerber des Jagdbogen III (Ost), schriftliche Gebote müssen bis 23.04.2024 abgegeben werden
15. Beschluss zur Verpachtung des Jagdbogen III (Ost), die Verpachtung erfolgt vom 01.06.2024 bis 30.03.2034
16. Sonstiges

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lichterfelde

Impressum

Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Druckerei Mertinkat, Eberswalde
Auflage: 500 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.

Das Amtsblatt wird zur kostenlosen Mitnahme durch die Bürgerinnen und Bürger ausgelegt.

Die Auslegestellen in der Gemeinde sind in

- 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, Gemeindeverwaltung, Erzbergerplatz 1a,
- 16244 Schorfheide, OT Groß Schönebeck, Touristinformation, Schlossstraße 7
- 16244 Schorfheide, OT Lichterfelde, Lichterfelder Einkaufsquelle, Eberswalder Straße 62
- 16244 Schorfheide, OT Eichhorst, Gemeindehaus, Schulstraße 1

Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt.